

B e k a n n t m a c h u n g

**des Beschlusses Nr. 240/36/2022 der Großen Kreisstadt Geithain
vom 17. 05. 2022**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner öffentlichen Stadtratssitzung am 17. Mai 2022 nachstehenden Beschluss mit folgendem wesentlichen Inhalt gefasst:

Beschluss-Nr.: 240/36/2022

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V. mit § 2 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain:

Die Beendigung des Betreibervertrages zwischen der Stadt und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ gem. § 17 Abs. 2 SächsKitaG.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1 Anwesende: 13 + 1

Dafür-Stimmen: 10

Dagegen: 2

Stimmberechtigte: 13 + 1

Enthaltungen: 2

Rudolph
Oberbürgermeister

Geithain, den 18. 05. 2022